

# 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grabow vom 28.07.2014

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird durch Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Grabow vom 25.11.2015 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grabow vom 28.07.2014 erlassen:

## Artikel 1

### 1. Der § 2 – Ortsteile- wird wie folgt geändert:

- 1.1 Der Absatz 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:  
„ **Zur Stadt Grabow gehören die Ortsteile Wanzlitz, Fresenbrügge, Winkelmoor, Heidehof, Steesow, Bochin und Zuggelrade.**“
- 1.2 Der Absatz 2 erhält folgenden neuen Wortlaut:  
„ **Für die Ortsteile Steesow, Bochin und Zuggelrade wird eine gemeinsame Ortsteilververtretung gebildet. Die Ortsteilververtretung wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Für die Ortsteile Wanzlitz, Fresenbrügge, Winkelmoor und Heidehof werden keine Ortsteilververtretungen gebildet.**“
- 1.3 Es wird ein neuer Absatz 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt:  
„ **Die Ortsteilververtretung nach Absatz 2 besteht aus 6 Mitgliedern. Die Sitzungen der Ortsteilververtretung sind öffentlich. § 5 Absatz 2 der Hauptsatzung gilt entsprechend.**“
- 1.4 Es wird ein neuer Absatz 4 mit folgendem Wortlaut eingefügt:  
„ **Die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Ortsteilververtretung und die weiteren Mitglieder der Ortsteilververtretung haben Anspruch auf Entschädigung nach § 12 der Hauptsatzung.**“

### 2. Der § 12- Entschädigungen - wird wie folgt geändert:

- 2.1 Der Satz 1 im Absatz 2 wird hinter der Formulierung „130 EURO im Monat“ wie folgt ergänzt:  
„ **4. die Ortsteilvorsitzende oder der Ortsteilvorsitzende in Höhe von 150 Euro im Monat.**“
- 2.2 Der Satz 2 im Absatz 2 wird wie folgt geändert:  
Statt der Formulierung „1 und 2“ wird die Formulierung „**1, 2 und 4**“ eingefügt.
- 2.3 Es wird ein neuer Absatz 4 mit folgendem Wortlaut eingefügt:  
„ **Die Mitglieder der Ortsteilververtretung erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ortsteilververtretung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung von 20,00 Euro je Sitzung.**“
- 2.4 Die Nummerierung der nachfolgenden Absätze ändert sich damit wie folgt:
  - a) der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5,
  - b) der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 6,
  - c) der bisherige Absatz 6 wird zu Absatz 7,
  - d) der bisherige Absatz 7 wird zu Absatz 8,
  - e) der bisherige Absatz 8 wird zu Absatz 9,
  - f) der bisherige Absatz 9 wird zu Absatz 10,
  - g) der bisherige Absatz 10 wird zu Absatz 11.

## Der § 13 – Öffentliche Bekanntmachungen – wird wie folgt geändert:

- 3.1 Der Satz 1 im Absatz 6 wird wie folgt geändert:  
Nach dem Wort Ausschüsse wird „ **und der Ortsteilvertretung**“ eingefügt.
- 3.2 Der Satz 2 im Absatz 6 wird nach der Formulierung „Berliner Straße 8a“ wie folgt ergänzt:  
„ **8. Ortsteil Steesow – Lindenstraße 1**“  
„ **9. Ortsteil Bochin – Bushaltestelle**“  
„ **10. Ortsteil Zugelrade – Bochiner Straße 1 / Nähe Bushaltestelle**“.

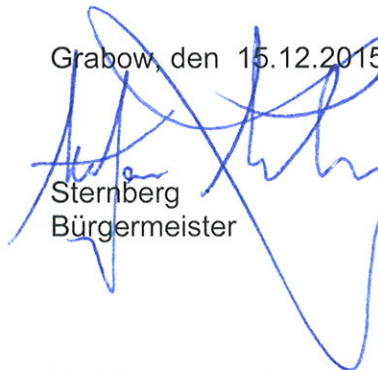
### Artikel 2

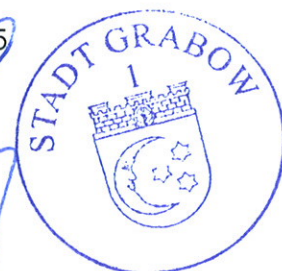
Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung in dem amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Grabow, dem „Grabower Amtsanzeiger“ und unter [www.grabow.de](http://www.grabow.de) öffentlich bekannt zu machen.

### Artikel 3

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 28.07.2014 tritt 01.01.2016 in Kraft.

Grabow, den 15.12.2015

  
Sternberg  
Bürgermeister



#### Verfahrensvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung für das Land M-V vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.